3. Jahrestagung des Jungen Nachhaltigkeitsrechts

„Nachhaltigkeitsrecht im Konflikt“

– Call for Abstracts –

Von **7. bis 8. Juni 2024** findet an der **Universität Wien** die dritte Jahrestagung des Jungen Nachhaltigkeitsrechts (JNR) statt, die an die gelungenen Tagungen in München (2022) und Halle (2023) anschließt. Für die Organisation ist ein **Team aus ganz Österreich** verantwortlich, das sich aus Angehörigen der Universität Wien, der Paris Lodron Universität Salzburg, der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Innsbruck, der Universität Graz, der Johannes Kepler Universität Linz und der Universität für Bodenkultur Wien zusammensetzt.

Die JNR 2024 soll jene **Konfliktlagen** herausarbeiten und analysieren, **denen das Nachhaltigkeitsrecht ausgesetzt ist.** Als Destillat der bisherigen Diskurse können die folgenden Konflikte identifiziert werden:

1. Konflikt um das **Ziel**
2. Konflikt um die **Zeit**
3. Konflikt um den **Zwang**

In intradisziplinärer Auseinandersetzung wollen wir diese Konfliktfelder umfassend diskutieren und dadurch dazu beitragen, dass das Nachhaltigkeitsrecht im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem zunehmenden Ressourcen- sowie Biodiversitätsverlust effektive Lösungen anbieten kann.

1. Konflikt um das Ziel

Nachhaltigkeitsrechtliche Gesetzesvorhaben sind oft heftig umstritten. Das zeigen etwa die Diskussionen um die RenaturierungsVO und die LieferkettenRL der EU, das österreichische Klimaschutz- oder das deutsche Gebäudeenergiegesetz. Nicht selten enden Gesetzgebungsprozesse deshalb in Kompromissen, die stark vom ursprünglichen Vorschlag abweichen. Zielkonflikte können aber nicht nur innerhalb eines Rechtsakts vorliegen, sondern sich auch aus unterschiedlichen Rechtsbereichen ergeben, beispielsweise aus dem Spannungsverhältnis zwischen staatlichen Umweltschutzmaßnahmen und investitionsschutzrechtlichen Vorgaben. Zudem beschäftigen Binnenkonflikte das Nachhaltigkeitsrecht: So steht das Ziel, Infrastruktur zur Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen, regelmäßig naturschutzrechtlichen Schutzgütern gegenüber. Vor allem der Ausbau von Wind- und Wasserkraft begegnet häufig durchaus begründeter Kritik, geschützte Tierarten zu gefährden, während gleichzeitig ein unbestreitbares Bedürfnis nach einer raschen Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen besteht. Dahinter steht auch die abstrakte Frage, wie und in welchem Ausmaß eine pluralistische Gesellschaft in Entscheidungsprozesse rund um Nachhaltigkeit eingebunden werden soll und

welche Instrumente eine Demokratie braucht, um gesellschaftlichen Dissens aufzufangen. Anknüpfend daran lässt sich darüber nachdenken, wo die widerstreitenden Interessen im Nachhaltigkeitsrecht zu verorten sind und welchen Stellenwert sie in der Rechtsordnung haben, welche Kompromisse Gesetzgeber eingehen (können/dürfen/sollen/müssen) und was die Rechtswissenschaften tun können, damit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung nicht unterlaufen wird.

2. Konflikt um die Zeit

Angesichts zunehmender generationenübergreifender Herausforderungen gewinnt die zukunftsgerichtete Dimension der nachhaltigen Entwicklung stetig an Bedeutung. Gerichte befassen sich mit intergenerationeller Gerechtigkeit, etwa im Kontext des Klimawandels oder der Staatsverschuldung. Dabei stoßen territoriale und auf die Gegenwart ausgerichtete Rechtsordnungen an Grenzen; es gilt komplexe sozio-ökonomische und rechtliche Aufgaben zu lösen. Durchaus diskussionsbedürftig erscheint, ob sich die traditionellen Methoden der Rechtserzeugung dafür eignen, um auf die drängenden Herausforderungen unserer Zeit adäquat zu reagieren. Diese Frage stellt sich beispielsweise mit Blick auf das Völkergewohnheitsrecht und das Völkervertragsrecht. Freilich macht die nachhaltigkeitsrechtliche Diskussion auch vor der Verfassungssphäre nicht Halt: Immer wieder rückt die Frage nach der Leistungsfähigkeit von vorrangig an den Gesetzgeber gerichteten Staatszielbestimmungen in den Fokus, die etwa in der Grundrechtecharta der EU, im deutschen Grundgesetz oder im österreichischen Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit enthalten sind. Darüber hinaus spielt die Zeit auch im Verwaltungsrecht eine gewichtige Rolle, zum Beispiel wenn es um befristete Genehmigungen und Beschränkungen der Rechtskraft geht.

3. Konflikt um den Zwang

Auch das Erzwingen von Nachhaltigkeit ist konfliktreich. Um sie durchzusetzen, hat sich eine koordinierte Aktivierung der unterschiedlichen Rechtsgebiete als vielversprechende Strategie herauskristallisiert. Dreh- und Angelpunkt sind regelmäßig Grundrechte, insbesondere deren Schutz- und Gewährleistungspflichten. Damit im Zusammenhang steht das Problem des lückenhaften Rechtsschutzes bei staatlicher Untätigkeit. Daneben kommt dem *private enforcement* – der Durchsetzung von Nachhaltigkeitsrecht durch die Vielen – eine zentrale Bedeutung zu: Als Grundlage hierfür kann einerseits eine drohende schadenersatzrechtliche Haftung dienen, andererseits bieten auch das Wettbewerbsrecht sowie das allgemeine Vertragsrecht privaten Akteur*innen eine entsprechende Handhabe. Nicht zuletzt stellt sich die Frage nach der Intensität des Zwangs und folglich nach der Etablierung eines neuartigen Klimastrafrechts; diskutiert wird etwa die Anerkennung der Atmosphäre als strafrechtlich bewehrtes Schutzgut und des Ökozids als Straftatbestand. Parallel dazu drängen Teile der Zivilgesellschaft mit Protestaktionen auf effektivere Maßnahmen und bewirken damit eine Intensivierung des Diskurses.

Alle Perspektiven und Rechtsgebiete sind willkommen! Wir freuen uns auf **deutsch- oder englischsprachige Vorträge** (max. 20 Minuten), die in einem **Tagungsband** veröffentlicht

werden. Die Endfassung des Manuskripts (max. 45.000 Zeichen) ist bis 15. Juli 2024 zu übermitteln.

Alle Nachwuchswissenschaftler*innen, einschließlich fortgeschrittener Studierender, sind eingeladen, bis zum **15. Februar 2024**

- ein anonymisiertes **Abstract (max. 500 Wörter)** und
- (in einem separaten Dokument) einen **Kurzlebenslauf (max. eine Seite)**

an junges.nachhaltigkeitsrecht@protonmail.com zu übermitteln. Die Auswahl wird im **März 2024** bekanntgegeben.

Wir freuen uns auf eure Einreichungen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung!

Das Organisationsteam der JNR 2024

Marielle Domig, Daniela Ecker, Hannah Grandits, Nikolaus Handig, Lukas Herndl, Sebastian Krempelmeier, Stephanie Nitsch, Fabian Pollitzer, Emanuel Ponholzer, Florian Rathmayer, Alexander Rimböck, Stephan Schmid, Monika Stempkowski, Cornelia Tscheppe, Julia Wallner, Teresa Weber